

Freitag, den 1. September 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach ober) unter) °						
Monath.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.			Schub	Zoll			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh			Mitt.	Abnds	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr			b. 3Uhr	b. 9Uhr	
Juni	23	27	10,7	27	10,8	27	10,8	—	16	—	18	—	17	Regen	regn.	wollig	—	—
	24	27	10,8	27	10,8	27	11,0	—	14	—	19	—	18	Nebel	heiter	heiter	—	—
	25	27	11,2	27	11,3	27	11,3	—	15	—	22	—	19	Nebel	heiter	heiter	—	—
	26	27	11,7	27	11,9	27	11,9	—	15	—	21	—	19	f. heiter	heiter	schön	—	—
	27	27	11,9	27	11,2	27	11,2	—	16	—	23	—	19	f. heiter	heiter	heiter	—	—
	28	27	11,2	27	11,3	27	11,3	—	16	—	17	—	15	schön	Regen	Regen	—	—
	29	27	10,8	27	11,1	27	11,1	—	15	—	17	—	16	Regen	regn.	Regen	—	—

Subernial = Verlautbarungen.

B. 1027.

C i r c u l a r e

Nr. 15537.

des k. k. illyrischen Landes = Suberniums.

Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Militärjahr 1827 beybehalten.

(3) Seine Majestät haben laut hoher Hofkanzley = Verordnung vom 26. vorigen, 4. dieses Monathes, Nr. 18,806, mit a. h. Cabinets = Schreiben vom 29. May d. J. zu verordnen geruhet, daß die Erb =, Erwerb = und Personal = Steuern, so wie dieselben im Jahre 1826 entrichtet wurden, auch für das künftige Jahr 1827 ausgeschrieben und eingehoben werden sollen.

Weil die Erbsteuer ohnehin systemmäßig ist, und nach den in Ansehung derselben bestehenden besondern Vorschriften einzuhoben kommt, bey der Erwerbsteuer hingegen das Triennium, für welches dieselbe mit hierortiger Verordnung vom 9. September 1824, Nr. 12,408, ausgeschrieben wurde, erst mit Schlusse des Militärjahres 1827 das Ende erreicht; so bedarf es in Beziehung auf diese Steuern keiner besondern Anordnung, sondern dieselben sind in dem Militärjahre 1827 wie bisher zu entrichten, wohl aber werden die Bezirksobrigkeiten unter einem mittelst der Kreisämter angewiesen, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften oder Zahlungsbögen hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1826 bestandenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1826 einzubringen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 10. August 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice = Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial = Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1015.

V e r l a u t b a r u n g

P. Nr. 1168.

wegen Verpachtung des Mauth- und Weinaccisgefäßs in der k. k.

Kreisstadt Cilli in Steyermark für das Milit. Jahr 1827.

(3) Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli in Steyermark wird bekannt gemacht: Es seye von der hohen k. k. Länderstelle die neuerliche Versteigerung des im gegenwärtigen Mil. Jahr um 5083 fl. 30 kr. C. M. verpachteten städtischen Mauthgefäßs an der Gräzer- und Laibacher-Linie, dann des in diesem Jahre um 320 fl. C. M. verpachteten städtischen Vieh-, Brücken- und Floßmauthgefäßs an der Lufferer-Linie; endlich das Weinaccisgefäß, Letzteres in einem Ausrufspreise von 924 fl. C. M., für das nächstfolgende Mil. Jahr 1827 bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird zur Verpachtung des Mauthgefäßs an der Gräzer- und Laibacher-Linie der 20. September Vormittag, und zu jener an der Lufferer-Linie der 20. September d. J. Nachmittag, endlich zur Verpachtung des Weinaccisgefäßs der 21. September Vormittag, an den gewöhnlichen Amtsfunden auf dem hiesigen Rathhause bestimmt.

Wozu Liebhaber mit dem Besatze vorgeladen werden, daß obbenannte Beträge zum Ausrufspreis angenommen, und zur Bequemlichkeit des Erstehers der Mauthgefäße an der Gräzer- und Laibacher-Linie, auch die ganze im 1. Stocke des städtischen Mauthhauses, aus 3 Zimmern, 1 Küche und Dachboden bestehende Wohnung gegen besonders zu bezahlenden Wohnzins, zu ebener Erde aber 2 Zimmer und eine Küche unentgeltlich überlassen werden, die übrigen Bedingnisse aber vorläufig in dießmagistratlicher Amtskanzley eingesehen werden können.

Magistrat der k. k. Kreisstadt Cilli am 12. August 1826.

Zweyer, Bürgermeister.

Pramberger, Rath.

Kobek, Justizreferent.

Z. 1008.

H a b e r - L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

(3)

Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten Stadmeisteramtes wird der Haberbedarf des Karster Hofgestütes für das Militär-Jahr 1826 und 1827 mittheil einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Die dießfällige Licitation wird am 15. September d. J. Früh um 10 Uhr in der Verwalter-Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg abgehalten. Der Bedarf, für das gegenwärtige Militär-Jahr 1826 besteht in 1000, sage Eintausend N. De. gestrichenen Mezen Haber für Lippiza, und für das Militär-Jahr 1827 in 7000, sage Siebentausend N. De. gestrichenen Mezen, und zwar in 4000 Mezen für Lippiza und in 3000 Mezen Haber für Prößraneg.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß zur Erleichterung der Lieferung und um einen billigen Anboth zu erzielen

1. das erforderliche Quantum in kleinern Partien zu 1000 Mezen in Auszuf gestellt werden wird;

2. daß der Unternehmer hiesfür das Badium in dem 10. Theil des ausfallenden Lieferungs-Betrags gleich bey der Licitation zu erlegen, und

3. 1042.

E d i c t.

Nr. 275.

(2) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Wafenmei-
sters Johana Schnellinger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stel-
len vermeinen oder zu demselben etwas schulden, haben zu der dieserrigen auf den 20.
September 1826 Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Liquidirungstagsagung zu erscheinen,
widerigens die Ersten sich selbst anzuschreiben haben werden, wenn der Verlaß in Folge
§. 814 b. G. B. abgehandelt, die Zweyten aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen
Rechtswege verfahren würde.

Bez. Gericht Sonnegg am 21. August 1826.

3. 1045.

Vorladung der Catharina Veronischen Verlassgläubiger
und Schuldner

Nr. 1210.

(2) Alle Jene, welche zu dem Verlasse der am 16. Juny 1826 zu Wolfsbach ver-
storbenen Catharina Verona, Hausbesizerinn in der Stadt Stein, etwas schulden oder
bindlichkeiten bey der hierwegen auf den 16. September d. J. Vormittag von 9 bis 12
Uhr hieramts anberaumten Tagsagung sogleich anzumelden, als sie sich sonst die wi-
drigen Folgen selbst hermesen müßten.

Bez. Gericht Münkendorf am 16. August 1826.

3. 1016.

Besondere Anzeige für Oesterreichische Seelenforger von
neuen Predigten = Sammlungen. (3)

Sonn- und Festtags-, Fasten- und Gelegenheits-, Beicht- und Com-
munion- Reden und Christenlehren nach den Oesterreichischen Schul-
Evangelien und Catechismen, von Ackermann, Diel, Feder, Gehrig,
Zais, Kraus, Sailer, Schmidt, Vogt und Winkelhofer.

In allen Oesterreichischen Buchhandlungen wird gegen bare Vorhineinbe-
zahlung Bestellung angenommen auf nachstehende, bereits vollständig erschie-
nene Pränumerationswerke, schon gebunden in steifen marmorirten Papier-
bänden mit Schild, zu den beygefügten bedeutend herabgesetzten allerwohl-
feilsten Preisen in Conv. Münze.

Hierbey ist jedoch wohl zu bemerken:

Diese hier angezeigten Preise gelten nur

- 1) vom 1. August bis letzten October 1826, und
- 2) für die vorrätthige Anzahl von Exemplaren, denn nach Abgang des gegenwärtigen Vor-
rathes können keine mehr geliefert werden.
- 3) Von den Sammlungen sind gebundene Exemplare zur Einsicht bereit.
- 4) Die Ablieferung der schon eingebundenen Werke geschieht am 1. November d. J.

I. Ganze Sammlungen.

- 1) Kanzelvorträge an alle katholischen Christen überhaupt und an die
Städtebewohner insbesondere. XVIII Theile. 1823. 190 Bogen stark. 5 fl.
- 2) Prediger = Bibliothek, christkatholische, für den Kanzelvortrag in
Städten und auf dem Lande. XV Bände. 1820 — 1822. 222
Bogen stark. 5 fl.
- 3) Sammlung von Christenlehren, Homilien und Predigten für das christ-
katholische gemeine Volk überhaupt und das Landvolk insbeson-
dere. XXVI Bände nebst einem Supplementbände, welcher enthält:

den Hauptinhalt, Erklärungen und die Glaubens- und Sittenlehren der h. Sonn- und Festtags-, Evangelien mit Hinweisung auf das Evangelienbuch. Alle 27 Bände, 1824 — 1826, 286 Bogen stark. 6 fl. —
 Wer alle sechzig Bände zusammen nimmt, erhält diese, wie oben gemeldet, fleiß mit Titel gebunden, um 15 fl., kömmt also der Band auf 15 kr.
 Pränumerantensammler erhalten überdies, bey einer Abnahme von zwölf Exemplaren, ein Freyexemplar.

II. Einzelne Verfasser.

(Der hier angeführte Preis gilt für ungebundene Exemplare.)

Ackermanns Volkspredigten und Homilien. VI Theile 1824. (53 Bogen) 2 fl.
 Feders Predigten V Bände. 1820. (76 Bogen) 2 fl. 24 kr.
 Gehrigs, Johann Joseph, Predigten und Christenlehren IX Theile. 1824 bis 1826. (110 Bogen) 4 fl.
 Jais, Paul Aloys, Sonn- und Festtags-, Fasten- und Gelegenheits-, dann Beicht- und Communionreden. VI Theile. 1824 bis 1825. (52 Bogen) 2 fl.
 Krauß, J. N., Predigten. VI Bände. 1823 bis 1826. (60 Bogen) 3 fl.
 Schmidt, Franz, Predigten und Homilien. IX Theile. 1822 bis 1825 (98 Bogen) 3 fl. 30 kr.
 Vogts sämtliche Predigten. XII Theile. 1823 bis 1824 (127 Bogen) 4 fl.
 Winkelhofers sämtliche Reden, herausgegeben von J. M. Sailer. V Bände. 1820. (85 Bogen) 3 fl.

W. H. Korn.

3. 1047.

Vicitations-Edict.

(2)

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der löbl. D. O. R. Commenda in Laibach, als Grundbesitzigkeit, belegt mit den Bewilligungen des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, wegen auflastender Urb. Rückstände, zur executiven Feilbietung der, ihren Rückständnern gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich geschäzten, aus Vieh und Fabnissen bestehenden Mobilien, und zwar gegen Matthäus Lautsder von Tersain, im Werthe pr. 2 fl. 37 kr., gegen Michael eigentlich Elisabeth Flore von Tersain, im Werthe pr. 19 fl. 20 kr., und gegen Michl Abbe von Tersain, im Werthe pr. 12 fl. 38 kr., drey Tagssatzungen, auf den 7. und 21. August und 7. September d. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Tersain mit dem Anbange anberaumt worden, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben, und zwar jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Bez. Gericht zu Münkendorf den 8. July 1826.

Anmerkung. Bey der zweyten Vicitation wurden nur wenige Gegenstände veräußert.

3. 1028.

(3)

Es wird in eine gemischte Landhandlung in einem angenehmen Marktstücken ein Handlungs-Comis von rechtschaffenem Aufführung und nöthigen Fähigkeiten, welcher auch der krainer'schen Sprache kundig ist und gute Handschrift hat, gesucht. Jene Individuen, welche für diesen offenen Platz sich geeignet finden und selben zu erreichen wünschen, haben sich an den Handelsmann L. Fröventsch in Laibach Franco porto zu verwenden, welcher die weitere Auskunft geben wird.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen worden ausgetorhen werden, sind nachstehende:

An Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	17 fl. 10 kr.
„ Maurermateriale	23 „ 26 „
„ Zimmermannsarbeit	41 „ 59 3/4 „
„ Zimmermannsmateriale	100 „ 54 „
„ Tischlerarbeit	6 „ — „
„ Slosserarbeit	7 „ 10 „
Zusammen	196 fl. 39 3/4 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr in der Kanzley des k. k. Gränzzollamtes Gröble einzufinden, woselbst die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an eingesehen werden können.

Laibach am 20. August 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 1056. Ein Einkehrwirthshaus zu verpachten. (2)
Die Herrschaft Duino hat beschlossen, ihr eigenthümliches Einkehrwirthshaus zu Siffiana, sammt dazu gehörigem Küchengarten, im Wege der Licitation auf 5 Jahre in Pacht zu geben. Dieses Einkehrwirthshaus befindet sich auf der Poststraße von Triest nach Italien, und nachdem die neue Bezirksstraße über Ballon eröffnet ist, im Mittelpuncte zwischen Triest und Görz, hat hinlänglich und geräumige Zimmer, Keller, eine große gewölbte und eine ungewölbte Stallung, 2 Cisternen, einen geräumigen Hof zum Sperren, kurz alle Erfordernisse eines großen Einkehrhauses.

Diejenigen nun, welche diese Realität pachtweise erstehen wollen, werden eingeladen, zu der auf den 9. September d. J. in der herrschaftlichen Amtskanzley zu Duino anberaumten Versteigerungstagsagung zu erscheinen und sich mit dem 10 o/o Badium des Ausrufspreises zu versehen.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in der herrschaftlichen Amtskanzley eingesehen und auf Verlangen, gegen Ersatz der Post- und Schreibgebühr, auch hiervon Abschriften versendet werden.

Herrschaft Duino am 10. August 1826.

N. 1046. Concurseröffnung über den Ignaz Peditz'schen Verlass. Nr. 1305.
(2) Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Mülkendorf, als mit hoher k. k. inneröst. Appellations-Verordnung ddo. 15. März 1822, Nr. 2959 delegirter Abhandlungs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen der Maria Musz, gebornen Peditz, des Ludwig und der Johanna Peditz, als väterlich Ignaz Peditz'sche bedingt erklärte Erben, in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, zum Verlasse des, am 11. Jänner 1822 zu Schneeberg verstorbenen Bez. Richters Ignaz Peditz gehörigen Vermögens gewilliget, und Herr Dr. Stermole, Hof- und Gerichts-Advocat in Laibach, als Betreter dieser Concursmasse aufgestellt worden. Daher wird Jedermann, der angedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 30. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den genannten

Herrn Vertreter der Jgnaz Pöschl'schen Verlass- und respec. Concurssmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens die, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder dann abgewiesen seyn sollen, Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn sie auch ein eigenes des Gut der Masse vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten neß Vermögensverwalters, so wie der Creditoren-Ausschüsse, eine Tagsatzung auf den 6. October d. J. Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anzuberaumen befunden habe, wozu demnach alle Gläubiger ebenfalls vorgeladen werden.
 Bey. Gericht zu Mürkendorf den 23. August 1826.

3. 1043.

A n n e i g e

(2)

der k. k.



privilegirten

Schwedischen Thran = Glanz = Wachs in Tiegeln
 des Vincenz Zusner in Grätz.

Der Beifall, welchen diese unübertreffliche Erfindung, selbst in den entferntesten Provinzen der österreichischen Monarchie genießt, veranlaßt den Erzeuger, auch in Krain einige Niederlagen zu errichten, und zwar:
 in Laibach bey Herrn Joseph Sparovitz, Handelsmann nächst dem Bischofshofe;
 in Neustadt bey Herrn Franz Schkrem, und
 in Villach bey Herrn Paul Morocutti.

Der Tiegel mit netto 8 Poth kostet 12 kr., und mit netto 4 Poth 6 kr. C. W.

Bey eben diesen Herren ist auch zu haben:
 Ganz neu erfundene

Stern = Glanz = Wachs in Blasen

in großen Stücken zu 4 kr. und in kleineren Stücken zu 2 kr. C. W.

Die Eigenschaften der ersten, so wie der zweyten Gattung sind ganz gleich. Nur eignet sich die Letztere zum Kleinverkauf für Landtramer u. besser.

Mit Beseitigung aller unnützen Lobsprüche wird hiermit bloß versichert, daß sich Jedermann nach einem einzigen Versuche vollkommen überzeugen wird, daß diese Wachs alle bis jetzt erfundenen sowohl an Güte als auch an Billigkeit weit übertrifft. Man macht die davon Gebrauchmachenden nur noch auf die Vortheile, welche sie dem Leder gewährt, und die erst in der Folge wahrgenommen werden können, aufmerksam.

Gebrauchszettel, aus welchen zugleich die vortreflichen Eigenschaften dieser Erfindung ersichtlich sind, bekommt man bey obbenannten Herren unentgeltlich.

Z. 1011.

Lotterie = Anzeige.

(2)

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem die Lotterie des
**Eisenhammerwerkes zu St.
 Lorenzen u.**

allgemein beehrt wurde, berechtigt uns zu der angenehmen Hoff-
 nung, in Kurzem anzeigen zu können, daß bey dieser Auspielung
kein Rücktritt Statt findet.

Die ausgezeichneten Vortheile dieser Lotterie sind durch die gänzliche
 Vergreifung der grünen und des ansehnlichsten Theiles der gelben Gratis-
 Lose in der kurzen Zeit von zwey Monathen, so sehr anerkannt worden,
 daß wir eine weitere Anpreisung derselben, die, wie jetzt gewöhnlich, oft
 nur in ungegründeter Herabwürdigung anderer Auspielungen besteht,
 für überflüssig halten, und es gänzlich dem eigenen Urtheile der Spielleu-
 stigen überlassen, sich bey gefälliger Durchsicht des Spielplanes dieser Lot-
 terie von den glänzenden Vorzügen derselben zu überzeugen. Da ganz
 sicher anzunehmen ist, daß auch die gelben Gratis-Gewinnst-Lose, de-
 ren jedes wenigstens 21 fl. 15 kr. W. W. sicher gewinnen muß, bald ver-
 griffen seyn werden, indem wir nur noch eine sehr unbedeutende Zahl davon
 in Händen haben, so unterlassen wir nicht, in Zeiten hierauf aufmerksam
 zu machen, damit Gesellschaften, welche sich zu dem Ankaufe einer Anzahl
 schwarzer Lose vereinigen, und solche vortheilhafte Gewinnst-Lose zu er-
 langen wünschen, nicht zu lange säumen, um sich derselben theilhaft zu
 machen. Zugleich wird von Seiten des unterzeichneten diese Auspielung
 garantirenden Handlungshauses nachträglich bekannt gemacht, daß die
 bey der ersten Ziehung sich ergebenden Vor- und Nachtreffer, So6 an der
 Zahl, auch bey der zweyten Ziehung wieder mitspielen, so zwar, daß der
 Befäher eines solchen Loses, worauf bey der ersten Ziehung ein Vor- oder
 Nachtreffer gefallen ist, mit dem nämlichen Lose auch bey der zweyten
 Ziehung einen Treffer erhalten kann. Lose und Spielpläne sind in allen
 Städten der Monarchie und den bedeutendern Plätzen des Auslandes
 zu haben.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Andr. Stättler und Comp.

Lose von dieser Lotterie sind in der Specerey- und Material-Waa-
 renhandlung des ergebenst Unterzeichneten zu haben.

Joseph Sparovis,
 am Plage nächst dem Bischofshofe Nr. 231.

Subernial = Verlautbarungen.

3 1048.

K u n d m a c h u n g

Nr. 240.

St. G. B.

(1)

Die Versteigerung der Cameral = Herrschaft Würnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Bewilligung ddo. 19. July 1826, Zahl 615, wird die im obern Mühlkreise des Landes Oesterreich ob der Enns entlegene Staats Herrschaft Würnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen, mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritter = Lehen verliehenen Höfe und einer Hoffstatt zu Reindling, dann des Lehens von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer = Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 2. October 1826 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs = Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses feilgebotene Staatsgut besteht in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Uoberländ = oder ledige Grundstücks = Besitzer, deren unterthänige Realitäten, zusammen 900, in 33 Pfarreyen zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Inleute übt die Herrschaft die Civil = Gerichtsbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats = Geschäfte von 4 Pfarreyen, und ist zugleich Steuerbezirks = Obrigkeit von 14 Gemeinden. Die Criminal = Gerichtsbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichts = Bezirk, und nur auf 100 im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthangüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Othmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfönde zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10percentigen Mortuargefälle vom reinen Vermögen der Verlassenschaft; in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10percentigen Laudemien = Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die gesetzlichen Grundbuchs =, adelichen Richteramts = und Jus

(Zur Bepl. Nr. 70 d. 1. September 1826.)

stij-Taren. Desgleichen hat die Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackgebente von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährl. Betrage von 54364tl Megen Weizen, 2054 50364tl Megen Korn, 38364tl Megen Gersten und 4189 17364tl Megen Hafer, und der Natural-Rüchendienste, in einer jährlichen Gesamtgebühre von 890 St. Hühner und 10828 St. Eyer; weitere Gefällsgegenstände machen die Robothgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Sänse-Reliquien, Haargelder, Huldienste und Wildgelder, Leudienste, Stiftsgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder zc. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigigge Meieren, welche ein Flä-chenmaß an Aekern 77 3454tl Joch 22 Klaf., und an Wieszgründen 10 754tl Joch 23 21stl. Klaftee fasset, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oeconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkassen versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine geringe Bezahlung zu leistende Roboth noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Forste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 92 21164tl Joch und 17 Klaf-terfassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzabsatz vortheilhaft sind; doch haben mehrere benachbarte Herrschaften das cumulative Jagdrecht aus. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit 23 zugewiesenen Wirtthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Hölling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhause benöthigte Gerste à 4kr. pr. Megen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhause zu brechen verpflichtet sind.

Nebstbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche, seit unsürdenklicher Zeit ausgeübte Taseen-Gerechtigkeil, welche in dem schön und gut gebauten, 3 Etagen hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirtthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teich-Fischerey, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brandfassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Misch gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß, mit den Wohngebäuden für herr-

schaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical-Gassion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4tl fr. Conventions-Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnstein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regie-Kosten keine besonderen Verbindlichkeiten hat, ist die Summe von 68000 fl. C. M., d. i.

Sechzig Acht Tausend Gulden Conv. Münze ausgemittelt worden, von welcher das 10 percentige Keugeld pr. 6800 Gulden, Sage: Sechs Tausend, Acht Hundert Gulden Conventions-Münze gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte- und für bewährt-befundene Sicherstellungsacte beyzubringen ist; welches bar erlegte Keugeld dem Meistbiether, für den Fall der hohen Hofkammer-Ratification, in den Rauffchilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt wird.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob-derennsischen Provinzial-Staats-Buchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Linz den 28. July 1826.

Von der k. k. ob-derennsischen
Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1053.

A n z e i g e.

(2)

Unterfertigter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publicum anzuzeigen, daß er während seiner kurzen Anwesenheit in Laibach, sich den verehrten Kunst-Liebhabern mit Gravirung aller Arten Waren und Rahmen in Stein bestens empfiehlt, und bürgt, Jedermann nach Wunsch und um den möglichst billigen Preis zu bedienen.

Sein Logie ist beym goldenen Stern; sein Aufenthalt zwey bis drey Wochen.

Nathan Grabmann,
Steingraveur.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen vor diesem Bez. Gerichte die Liquidations- und wo möglich Abhandlungs- Tagsatzungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen bestimmt worden.

Post. Nr.	Nahme des Erblassers	Dessen gemessener Wohnort	P f a r r e	Die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs- Tagsatzung wird abgehalten werden am.
1	Johann Gollubitsch	Bersch bey Dolsch	Stoppitsch	24. Oct. 1826 Früh um 9 U.
2	Mart. Zimmermannschisch	Dolsch	"	25. " " " " "
3	Matthias Schekula	"	"	26. " " " " "
4	Martin Schimidt	Unterschwerenbach	"	27. " " " " "
5	Andreas Uymann	Bersch bey Dolsch	"	28. " " " " "
6	Matthias Hrovath	Dolsch	"	31. " " " " "
7	Jacob Rogiantschitsch	Bukouze	"	2. Nov. " " " "
8	Johann Fabianitsch	Zetsdorf	St. Michael	3. " " " " "
9	Johann Aufes	Lakoung	"	4. " " " " "
10	Johann Staniska	Weindorf	Maibou	7. " " " " "
11	Anton Schurla	"	"	8. " " " " "
12	Johann Kasselitz	Mehouß	"	9. " " " " "
13	Johann Wutscher	Dobou	St. Peter	10. " " " " "
14	Martin Barbaritsch	"	"	11. " " " " "
15	Andre Lubi	Prapretsch	"	14. " " " " "
16	Johann Schel	Untergörtsberg	"	15. " " " " "
17	Michael Sorenz	Körsdorf	"	16. " " " " "
18	Paul Hrafsar	Unterberg	"	17. " " " " "
19	Martin Rabeg	Pacha	"	18. " " " " "
20	Margaretha Kadescheg	Mittergörtsberg	"	21. " " " " "
21	Michael Wampeli	Gumberg	Brubniz	22. " " " " "
22	Michael Novak	Kattesch	"	23. " " " " "
23	Johann Luser	Gabrie	"	24. " " " " "
24	Barthelma Gritscher	Saloviz	St. Margarete	25. " " " " "
25	Andre Jagsche	Unterkronau	Weißkirchen	28. " " " " "
26	Martin Sdrauje	Oberfrehhof	Hönigstein	29. " " " " "
27	Ursula Sdrauje	Unterforst	"	30. " " " " "
28	Anton Riesel	Witschendorf	"	1. Dec. " " " " "
29	Helena Nagel	Werschlin	Pretschna	2. " " " " "
30	Michael Ritel	Neustadt	Neustadt	5. " " " " "
31	Georg Kratar	Löplitz	Löplitz	6. " " " " "
32	Andre Ush	Drenne	Uindö	7. " " " " "
33	Ursula Kmu	Prapretsch	Waltendorf	12. " " " " "
34	Joseph Kosu	Pirkenleuten	Saidoviz	13. " " " " "

Diesemnach haben alle Jene, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonstigem, wie immer, Nahmen habenden Rechtsgrunde auf die obgedachten Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schuldner, die in diese Verlässe schulden, sich um so gewisser an den bestimmten Tagen bey diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgedehnten Gläubiger die Folgen des §. 814 b. C. B. treffen, den sich gemeldeten Erben die betreffenden Verlässe eingantwortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Vereintes Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt am 26. August 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1056.

(1)

ad G. Nr. 16967.

Bev dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte sind in Folge allerhöchsten Hof-
decrets vom 13. July 1826 zwey Auscultanten-Stellen zu besetzen.

Diejenigen, die eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden daher
aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten
Kundmachung, bev dem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.
Laibach am 16. August 1826.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1051

(1)

Nr. 4989.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über Ansuchen der Catharina Caprey, Vormünderinn ihrer minderjährigen Kin-
der, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Juny
l. J. alhier verstorbenen Gatten Anton Caprey, gewesenen Keffehieder, die
Tagesatzung auf den 17. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k.
k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an dies-
sen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermei-
nen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die
Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. August 1826.

3. 1049.

(1)

Nr. 5039.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, als Bevollmächtigter der Anna Mors-
bar, geborne Globotschnig, in proprio und als Cessionär der Theresia Necher-
und des Joseph Globotschnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-
denlast nach der am 5. May 1826 ohne Testament zu Laibach verstorbenen Catha-
rina Globotschnig, gebornen Dietrich, die Tagesatzung auf den 25. September
1826, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für ei-
nem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und
rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst
zuzuschreiben haben werden. Laibach am 16. August 1826.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1052.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 2168.

(1) Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laib-
bach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr in dem Amts-
gebäude Nr. 297 am Schulplaze, am 21. September d. J. eine Licitation zur
Lieferung von 50 Klaftern 3 Schuh langen buchenen Scheiterholzes, dann am
22. des nämlichen Monats eine weitere zur Lieferung der nachstehenden Kan-
zley-Bedürfnisse, nämlich:

40 Duzend Bleystiften,

4 do. Röthel,

(Z. Bepl. Nr. 70. v. 1. Sept. 1826.)

D

- | | |
|---|-----------|
| 300 Buschen Federkiel, | |
| 30 Pf. feinen weißen | } Spagat, |
| 30 „ groben grauen | |
| 100 Schachteln mittlere Oblaten a 250 Stück, | |
| 6 Rieß Median: | } Papier |
| 4 „ Fluß: | |
| 24 Pf. Siegelack, | |
| 150 Ellen Wachleinwand, | |
| 4 Pf. weißen Zwirn, | |
| 50 Pf. Wachs: | } Kerzen, |
| 60 „ gegossene Unschlitt: | |
| 100 „ ordinäre ddo. | |
| 100 Ellen, eine Elle breite Geldsäckleinwand, | |
| 5000 Stück große Nissen: | } Nägel. |
| 5000 dto. mittlere. dto. | |
| 10000 dto. kleine Frosch: | |
- und am 23. eben desselben Monats eine dritte zur Beschaffung der, für den
 Amtspostier und die 4 Hausknechte erforderlichen Livree: Stücke, welche in
- | | |
|--|----------------|
| 1 Stück dreieckigten mittelfeinen, mit Gold bordirten Hute, | |
| 4 „ dto. ordinären runden Hüten, | |
| 4 „ dto. Hausknechts: Mäntel, | |
| 5 „ dto. lange Röcke, | |
| 1 „ dto. Weste ohne | } Aermel, |
| 4 „ dto. Weste mit | |
| 2 „ dto. lange | } Beinkleider, |
| 4 „ dto. kurze | |
| 4 „ dto. zwilichene grüne Kittel, | |
| 4 Paar Stiefel bestehen, unter Vorbehalt der höhern Ratification abge- | |
- halten werden.
- Wozu die Lieferungslustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß der
 Ersteher der Holzlieferung eine Caution von 40 fl. zu erlegen haben wird.
- Die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem
 Administrations: Bureau eingesehen werden.
- Laibach den 26. August 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

1. S. 133.

In der Baumschule des Unterzeichneten befinden sich 62 neue Gat-
 tungen aus der berühmten Baumschule des seligen L. Christ, und auch
 65 neue Gattungen aus der weit und breit bekannten Baumschule zu
 Frauendorf, mit echter und systematischer Benennung, als: Birsch,
 Birn, Aepfel, Kirschen, Pflaumen, Ringlod, Mirabellen, große Mispeln,
 italienische Nüsse, weiße und rothe Lazzaroli, Seigen, schwarze und
 weiße Maulbeere, Oehlbaumchen u. (1)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1064.

Verlaß = Licitation.

(1)

Mit hoher Vermiltigung des k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach wird am 21. und folgenden Tagen des Monats September l. J. die öffentliche Versteigerung der Verlaßeffecten der Theresia Jugoviz, im Hause Nr. 281 neben dem Bischofshof, gegen gleich bare Bezahlung abgehalten werden. Dies wird den Kauflustigen mit dem Versaße bekannt gemacht, daß die zu versteigernden Effecten in Prätiosen, Einrichtungsstücken, Bett- und Tischzeug, dann Küchen- und anderm mehreren Geräthe, wie auch in Tafelgeschirr bestehe.

Laibach am 30. August 1826.

3. 1066.

(1)

Nr. 5532.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Joseph Rosmann, als Pfarrer Andreas Zundermann'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich

- a) der Quittung des krainer'schen General-Einnehmeramtes ddo. 14. Jänner 1806, Journ. Art. 33, pr. 286 fl. 45 1/4 fr.;
- b) des 6procent. Darlehensscheines ddo. 11. März 1806, Journ. Art. 291, pro rusticali pr. 143 fl. 40 1/4 fr.;
- c) des 6procent. Darlehensscheines ddo. 20. August 1809, Nro. 191, Journ. Art. 102, pro dominicali et rusticali pr. 215 fl 13 fr., und
- d) des 6proc. Darlehensscheines ddo. 19. Sept. 1809, Nro. 899, Journ. Art. 297, pro dominicali et rusticali pr. 215 fl. 12 2/4 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Quittung und Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Ubrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Obligationen, respective Quittung und Darlehensscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 30. August 1826.

3. 635.

(1)

Nr. 2762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Rus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender drey in Verlust gerathener Transferte:

- a) Nr. 164 ddo. 7. July 1812 auf Herrn Adelm. Grafen v. Petazzi aus Cilli lautend und an Bittsteller cedirt, pr. 7400 Fr. 80 Cent., oder 2862 fl. 2 3/4 fr.
- b) Nr. 430 ddo. 4. August 1812 auf Johann Stratil aus Laibach lautend, und an Bittsteller cedirt, pr. 3900 Fr. 80 Cent., oder 1508 fl. 30 3/4 fr.

(Zur Beyl. Nr. 70 d. 1. September 1826.)

☉

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1032.

E d i c t.

(1)

Das Bez. Gericht des Herzogthums Gottschee macht hiemit öffentlich bekannt: Selbes haben zur Liquidation und Abhandlung nach den in dieser Jurisdiction Verstorbenen, Tagsetzungen in der Zeitordnung anberaunt, wie folgt:

Post	Erb.	Name der Verstorbenen	Dessen Wohnort	P f a r r	Datum der Liquidation und Abhandlung
Nro.					
1	219	Andre Jaklitsch	Koßlern	Mitterdorf	d. 27. Sept. 1826 Nachm. 2 U.
2	405	Matb. Petschee	Dit	"	" 3 "
3	—	Maria Galkner	Zwischlern	Gottschee	d. 2. Oct. " Vorm. 10 U.
4	221	Jacob Kropf	Krapfenfeld	"	" Nachm. 2 "
5	736	Leonhard Kamme	Schwarzenbach	"	d. 3. " " Vorm. 10 "
6	737	Margdalena Perz	Dasensfeld	"	" Nachm. 2 "
7	995	Franz Eppich	StradGottschee	"	d. 9. " " Vorm. 9 "
8	1302	Jacob Eitzenapf	Hoheneg	"	" Nachm. 2 "
9	334	Ulf. Isverncovich	Podstene	Farn	" " " " 5 "
10	337	Georg Schuster	Krauen	Rieg	d. 10. " " Vorm. 10 "
11	511	Georg Schuster	Oberwezenbach	"	" Nachm. 2 "
12	549	Jacas Surge	Höttenitz	"	d. 11. " " Vorm. 9 "
13	464	Maria Jante	Ultlog	Ultlog	d. 12. " " " 9 "
14	469	Martin Schreimer	"	"	" " " " 11 "
15	853	Jos. pp Jnt	Ebenthal	"	" Nachm. 2 "
16	864	Matb. Perz	Liefenräuther	"	d. 16. " " " 2 "
17	866	Gregor Eppich	Kletsche	"	" " " " 3 "
18	867	Maria Saleimer	Ultlog	"	d. 17. " " Vorm. 9 "
19	868	Joseph Kitel	"	"	" " " " 11 "
20	472	Barthelme Stinne	Nesselthal	Nesselthal	" " " " Nachm. 2 "
21	1303	Matb. Rom	Grades	"	d. 18. " " Vorm. 9 "
22	473	Gertrud Maurin	Mitterbuchberg	"	" " " " 10 "
23	629	Andreas Troje	Koschitschen	Ischermosch.	" " " " Nachm. 2 "
24	1182	Nichl Grütz	Gedäl	"	d. 19. " " Vorm. 9 "
25	662	Jacob Eiter	Kletsch	"	" " " " Nachm. 2 "
26	732	Andreas Mallner	Schwarzenbach	Obergras	" " " " 3 "
27	1056	Georg Dmat	Zella	Ossiuniz	" " " " 4 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermögen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlassenschaften etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey den bestimmten Tagsetzungen geltend zu machen, als im Widrigen sich selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewortet, gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Herzogthum Gottschee den 23. August 1826.

Z. 1054.

Frühere Ziehung.

(1)

Die am 3. November dieses Jahres angekündigt gewesene Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien hat nun am 16. October d. J. unabänderlich Statt.

Der durch die Rücktritts-Entsagung dieser Lotterie so sehr gesteigerte Absatz der Lose hat das unterzeichnete Großhandlungshaus bewogen, die Ziehung bedeutend abzukürzen, und jene der besondern Gewinnste der blauen Freylose auf den 14. October, jene der Gewinnste der schwarzen Lose, mit welchen auch die blauen und rothen Lose mitspielen, auf den 16. October unabänderlich festzusetzen.

Dies günstige Ereigniß, das schon seit Jahren bey keiner anderen Güters-Lotterie, und noch nie mit einer so bedeutenden Zeit-Abkürzung eingetreten, ist der sprechendste Beweis der entschiedenen Vorzüge, welche diese Lotterie, im Verhältniß der bedeutenden Geldtreffer zur kleinen Anzahl von 117,000 verkaufbaren Losen, vor allen anderen voraus hat.

Bey dieser Lotterie werden ausgespielt:

1ten Die große Herrschaft Pittermannsdorf in der Nähe der Hauptstadt, zwischen den k.k. Lustschlössern Schönbrunn und Laxenburg, in der reizendsten Lage, wofür eine Ablösung von fl. 200,000 W. W. gebothen wird.

2ten Die schöne Besizung in Klein Mariazell, für welche eine Ablösung von fl. 25,000 W. W. gebothen wird.

Diese Lotterie enthält 15,000. bedeutende Geldtreffer, welche im Ganzen fl. 423,992 W. W. gewinnen.

Die blauen Freylose, von welchen nur noch wenige vorhanden sind, gewinnen jedes wenigstens einen Ducaten in Gold, ein großer Theil derselben aber von zwey- bis dreyhundert Ducaten.

Abnehmer von 10 Losen auf ein Mahl erhalten ein blaues Freylos unentgeltlich, und wenn diese vergriffen sind, ein rothes Freylos, das wenigstens fl. 10 W. W. gewinnt.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Raibach in Joh. Baptista Aichholzers Buch- und Schnittwaaren-Handlung am Platz.

Z. 1065.

N a c h r i c h t.

(1)

Für nächstkommenden Michaeli l. J. ist im Hause Nr. 13 am Platz das große Verkaufsgewölb, sammt der daran hängenden Schreibstube, und ein separat im Hofe befindliches Magazin (vereint oder theilweise) in Bestand zu belassen.

Im nämlichen Hause ist gleichfalls im dritten Stock vorwärts eine Logie, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammerchen, Küche, Kammer, Holzlege und Keller in Miethe zu geben.

Ein sehr großer Weinkeller wäre ebenfalls in Miethe zu geben.

Um das Nähere belieben Liebhaber sich bey dem Hauseigenen Hümer Nr. 146 in der St. Peters-Borstadt zu melden.